



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Münsterland

Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Joel Czukwinsky
Telefon: 02541/742-302
Fax: 02541/742-189
E-Mail: joel.czukwinsky@strassen.nrw.de
Zeichen: L572/03-2212/EE1040/ML/A0687
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 02.02.2022

Querschnittsumgestaltung zugunsten eines Rad-/Gehweges L572 Borken-Burlo – Südlohn-Oeding Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Ermittlung der UVP-Pflicht für Straßenbauvorhaben

1. Erläuterung des Bauvorhabens

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland plant im Kreis Borken die Querschnittsumgestaltung auf einem Teilstück der L572 Borken-Burlo und Südlohn-Oeding.

Der zu sanierende Abschnitt (AN 10: 0+715 – AN 10: 3+411) verbindet Burlo mit Oeding und beginnt ca. 200 m hinter Burlo, umfasst eine Länge von 2.696 m und endet auf Höhe der Kreuzung L572 / Burloer Straße / Lookstraße. Da an dem beschriebenen Teilstück der B 572 kein getrennter Geh-/Radweg vorhanden ist, soll dieser im Rahmen des Bauvorhabens im neuen Querschnitt geschaffen werden. Dabei wird die Fahrbahnbreite verringert.

Im Einzelnen sollen folgende Baumaßnahmen durchgeführt werden:

- Sanierung der Fahrbahndecke der L572 zwischen Burlo und Oeding
- Querschnittsumgestaltung (geringere Fahrbahnbreite)
- Neubau / Weiterführung eines Rad- / Gehweges östlich der L572
- Errichtung einer Querungshilfe für den geplanten Rad- / Gehweg
- Änderung / Anpassung von Zufahrten
- Änderung / Ausbau der Bushaltebuchten

Durch die geplante Querschnittsumgestaltung und durch den Bau eines kombinierten Rad- und Gehweges soll die Sicherheit und Leichtigkeit für den motorisierten Verkehr erhöht werden. Vor allem aber soll die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer gewährleistet werden.

Um festzustellen, ob diese Baumaßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, hat die Regionalniederlassung Münsterland eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

2. Daten und Informationsgrundlage

Der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Lageplan
- Technische Planung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan

3. Sachverhaltsdarstellung

3.1 Merkmale des Vorhabens

Die Deckensanierung und Querschnittsumgestaltung sowie die Neuanlage eines Geh-/Radweges im Straßenquerschnitt erfolgt auf einer Gesamtlänge von 2.696 m. Der geplante Radweg soll auf der Ostseite der L 572 angelegt werden.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, wird die Fahrbahnbreite im Vorhabenbereich von 11 m auf 7,5 m reduziert. Jeweils westlich schließen sich ein Bankett (1,50 m Breite) und östlich ein Trennstreifen (1,75 m Breite) an. Östlich des Trennstreifens erfolgt der Neubau eines Geh-/Radweges (2,5 m Breite), um eine Trennung von motorisiertem Verkehr und Fußgängern/Radfahrern zu ermöglichen. In Kreuzungsbereichen und auf Höhe von Bushaldebuchten erfolgt eine zusätzliche Aufweitung um rund 3 m.

Insgesamt werden durch die Verringerung der Fahrbahnbreite und Anlage des Trennstreifens **ca. 1.120 m²** mehr Entsiegelt, als durch den Ausbau der Bushaldebuchten und Anlage des Geh-/Radweges versiegelt werden muss. Die Flächeninanspruchnahme des Bauvorhabens liegt bei ca. 40.000 m². Vom dem Eingriff betroffen sind ausschließlich Flächen im bestehenden Straßengrundstück, darunter fallen bereits versiegelte Flächen (35.742 m²) sowie Straßenbegleitgrün mit (1.600 m²) und ohne Gehölzbestände (2.658 m²).

Die mit dem Bauvorhaben einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft in Form von Versiegelung sowie Verlust von Heckenstrukturen (Straßenbegleitgrün mit Gehölz), werden sowohl durch die Entsiegelung (Trennstreifen/Raseneinsaat zwischen Fahrbahn und Radweg), als auch durch die Straßen.NRW-Kompensationsfläche „Kompensationsflächen an der B70“ nördlich Südlohn-Oeding vollumfänglich kompensiert.

Bei der hier zu Grunde liegenden Kompensationsfläche (Gemarkung Oeding, Flur 8, Flurstücke 225, 226, 228 & 229) handelt es sich um vorhandene Ackerfläche die zu einer extensiv genutzten Streuobstwiese und einer mehrreihigen Hecke mit lebensraumtypischen Arten entwickelt wird. Diese Fläche wird nach Abschluss der Straßenbauarbeiten hergerichtet (Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen, Verbisschutz, Einzäunung).

Die Gesamtflächengröße der Kompensationsmaßnahme an der B70 beträgt 1.738 m², die für das vorliegende Projekt vollständig als Kompensation verrechnet wird.

Die Wirkfaktoren des Bauvorhabens beschränken sich auf das direkte Umfeld der bestehenden Landesstraße. Nach Fertigstellung entstehen keine neuen betriebsbedingten Umweltbeeinträchtigungen. Das Vorhaben führt weder zu einer zusätzlichen Zerschneidung der Lebensräume noch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Das Landschaftsbild wird durch die Baumaßnahme nur unwesentlich verändert. Weitere Umweltbeeinträchtigungen werden durch Einhalten der einschlägigen Vorschriften auf ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Maß reduziert.

3.2 Standort des Vorhabens

Die Baumaßnahme befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Oedings Feld, Sternbusch“. Östlich der L572 unweit des Ortsrandes von Borken-Burlo liegt das Naturschutzgebiet „Bietenschlatt“. Art und Umfang, sowie Intensität der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen lassen aufgrund ihrer geringen Dimensionierung (geringe Flächeninanspruchnahme, keine Erhöhung des motorisierten Verkehrsauf-

kommens, keine Erhöhung der Schadstoffemissionen, keine maßgeblichen Veränderungen des Landschaftsbildes, etc.), keine dauerhaften nachteiligen Umweltauswirkungen auf die örtlichen Schutzgebiete erwarten.

Artenschutzrechtliche Verbote werden nicht ausgelöst. Die ermittelten Eingriffe werden durch die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen vollständig kompensiert.

3.3 Nachteilige Umweltauswirkungen und deren Erheblichkeit

Insgesamt betrachtet werden die Umweltbeeinträchtigungen durch Einhalten der einschlägigen Vorschriften auf ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Maß reduziert. Die mit der Versiegelung und Flächeninanspruchnahme verbundenen Eingriffe werden durch das im LBP festgelegte Maßnahmenkonzept vollständig kompensiert.

4. Ergebnis und Begründung der Einzelfallprüfung

Erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen sind durch das Bauvorhaben nicht zu erwarten. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Das Ergebnis der Einzelfallprüfung wurde mit der Höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 21.10.2021 einvernehmlich abgestimmt.

aufgestellt: Coesfeld, 02.02.2022

i. A. gez. Czukwinsky